

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 45

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Förstern berechnet werden. (Differenz zwischen Hoch- und Niederwald).

8. Auf Bauland wächst die Entschädigung nicht viel stärker als auf Kulturland, denn sobald wirklich gebaut wird, muß die Leitung auf Kosten des Exproprianten verlegt werden. Auf seltenere Fälle können wir nicht eingehen.

Was wird nun für ordinäre Hochspannungs Masten für 100-jähriges Servitut bezahlt? Wir wollen hier Preise aus der großen Praxis mitteilen:

1. Im Streuland, auf Weidland und geringem Wiesland wird bezahlt per Mast von 5—10 Fr., selten bis auf 15 Fr.

2. Auf ordinärem Wiesland wird per Stange vergütet von 10—15, bis 20 Fr.

3. Auf gutem Wiesland wird von 15—25, selten bis 30 Fr. bezahlt.

4. In Baumgärten und gutem Baumgebiet steigt der Preis von 20—40 Fr.

5. Im Ackerland differiert der Preis auch von 20 bis 40 Fr., wobei man berücksichtigen muß, ob Obstbau betrieben wird oder nicht.

6. In Rebbergen ist der Schaden gering und wird von 5—15 Fr. berechnet.

Erschwerungen, wie z. B. Streben, Anker, erschwerte Ausfahrt, erschwerten Obstbau u. dergl. rechtfertigen die höchsten Ziffern; zudem muß die Strebe extra wie der Mast bezahlt werden. Masten 1—2 m auseinander rechtfertigen den 3-fachen Preis und vielfach noch einen Zuschlag bis auf 50%. Begreiflicherweise muß jeder Mast extra bezahlt werden; wenn aber eine alte Leitung schon entschädigt ist, so ist bei der neuen Parallel-Leitung die ganze große Inkonvenienz zu rechnen und nur für die frühere Entschädigung in Abrechnung zu bringen.

Erleichterungen wie z. B. Masten im March, am Wag, an Borden, Hecken usw. sind entsprechend in Abzug zu bringen.

Für die Drahtleitung im Luftraum wird in der Regel nichts entschädigt.

Kulturschaden bei Erstellung der Leitung muß extra entschädigt werden und wird eventuell von der zuständigen Behörde geschätzt oder vom Richter bestimmt.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. Die nun beschlossene Abtragung der alten Häuser an der Torgasse-Rämistrasse in Zürich wird allgemein begrüßt. Diese alten, ganz unregelmäßig gebauten Häuser stehen mit ihrer Rückfront an einem der schönsten Plätze der Stadt, am Bellevueplatz, während vor den Häusern an diesem schönsten Platz noch eine Spenglerwerkstätte und ein Holzdepot Asyl gefunden haben. Den jahrelangen Bemühungen eines der Miteigentümer dieser Häuser, Herrn Seilermeister Denzler ist es nun gelungen, nach und nach eine Anzahl der anstoßenden Gebäude zu erwerben, welche nun anfangs April zum Abbruch kommen. An Stelle der abgetragenen Gebäude werden eine Anzahl der Neuzeit entsprechende Gebäude mit schönen Verkaufslökalen erstellt werden, wodurch die Stadt an dieser Stelle eine bedeutungsvolle Verschönerung erfahren wird. Außer der Verschönerung der Stadt erhält letztere auch noch eine praktische Verbesserung, indem die Bahnbahn der Rämistrasse (gegenüber der „Kronenhalle“) auf 12 m verbreitert wird und zu beiden Seiten je 4 m breite Trottoirs erstellt werden.

Waisenhausbau Zürich. Ueber die Waisenhausprojekte jagt der Stadtrat von Zürich in seiner Weisung, es seien einstweilen 2 Waisenhäuser für je 25 bis 30

Bögelinge zu bauen; das eine auf dem Bugen, dem sich südlich der Wollishofer Allmend zwischen der Albisstraße und der Sihl hinziehenden ebenen Plateau, der von der Endstation der Straßenbahn bei Morgental in 10 Minuten erreicht wird; das andere auf dem vor der Waldparzelle zwischen Sonnenberg und Dolder liegenden Areal. Beide Plätze liegen nahe bei städtischen Schulgebäuden, sodaß dem Besuche der öffentlichen Schulen durch die Waisenkinder nichts im Wege steht; für ersteres ist für Haus und Gartenanlage ein Areal von 10,000, für letzteres ein solches von 12,000 m² ausersehen. Die Baukosten sind auf 319,600 Fr. veranschlagt, für den Landenerwerb sind 111,000 Fr. ausgesetzt.

Schulhausbau Zell (Zürich). Die Schulgemeindeversammlung Zell beschloß den Kauf eines 75,500 Quadratfuß großen Grundstückes um 5800 Fr. behufs Erstellung eines neuen Schulhauses mit einem Kostenaufwand von 50,000 Franken.

Bauwesen in Wallisellen. Die landwirtschaftliche Genossenschaft Wallisellen-Rieden hat einen Neubau im Betrage von ca. 60,000 Fr. beschlossen. Außer den geräumigen Geschäftslokalitäten sollen noch vier komfortable Wohnungen unter gleichem Dache erstellt werden.

Bauwesen in Chur. Das alte Postgebäude in Chur soll abgerissen und an dessen Stelle ein neues Kantonalbankgebäude erstellt werden.

Die Reußbrücke bei Gnadental darf als gesichert betrachtet werden. Das steuerkräftige Wohlten hat den zugewiesenen Anteil von 3000 Fr., also ein Zehntel der ganzen Bau Summe, bewilligt, ebenso Stetten 2500 Fr. Andere Gemeinden werden bald folgen.

Humanitäre Projekte. Ein Heim für erholungsbedürftige Kinder will die Stadt Baden auf dem Hasenberg erstellen; es wird für ca. 100 Insassen berechnet. Ferner beabsichtigt Baden die Erstellung eines neuen Bezirksospitals im Kostenvoranschlag von Fr. 300,000.

Wiederaufbau von Bonaduz. Der Wiederaufbau dieses Dorfes macht trotz der eingebrochenen Winterzeit ziemlich rasche Fortschritte. Bis jetzt sind zirka 30 Häuser unter Dach gebracht worden, wovon ungefähr die Hälfte auf Wohnhäuser zu rechnen ist. Dazwischen befinden sich ziemlich viele Schuppen, die teils sofort nach dem Brande für Obdachlose erstellt worden sind, teils erst später gebaut wurden, um als Magazine oder für die Unterkunft von Bauarbeitern verwendet zu werden.

Eine Badanstalt wird in Bernegg projektiert; es soll ein massives Bassin von 200 m³ angelegt werden; Kostenvoranschlag Fr. 4000.

Bauwesen in Norschacherberg. (Korr.) Die Kreuzung der projektierten Straße Seeburg-Staad mit der Bahn Norschach-Heiden bildet für die Gemeinden und die Beteiligten eine nicht leicht zu lösende Aufgabe. Von Sachleuten wurde schon lange darauf hingewiesen, daß eine Unterführung der Straße an jetziger Stelle sehr teuer,

Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon Winterthur Wülflingerstrasse

Best eingerichtet

1998

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.

eine Ueberführung für das Bauland und die bereits bestehenden Häuser höchst rationell wäre. Da tauchte das Projekt einer Klappbrücke, wie bei der Bahn Stansstad-Engelberg, als ideale und billige Lösung auf. Nach Erhebungen des Kantonsingenieurs soll aber die Funktion dieser Straßenbrücke wesentlich zu wünschen übrig lassen, so daß sie für diese neue Anlage nicht in Betracht kommen kann. Um die verschiedenen aufgetauchten Projekte genau und rationell studieren zu können, will man auf breiter Basis einen Bebauungsplan aufstellen; derselbe soll das Gelände vom Bodensee bis zur untern Gemeindefraße Wylen-Sulz und von der Gemeindegrenze Norschach bis Staad umfassen. Vorläufig soll in diesem ganzen Baugebiet, das 1700 m lang und 500 m breit ist, keine Baubewilligung mehr erteilt werden.

Schulhausbau. Die Schulgemeinde Neukirch an der Thur hat einen Schulhausneubau beschlossen.

Vom ostschweizerischen Holzmarkt.

(Aus der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen.)

Die diesjährige Rundholz-Verkaufskampagne, der die Holzproduzenten mit leichterkklärlicher Befürchtung ent-

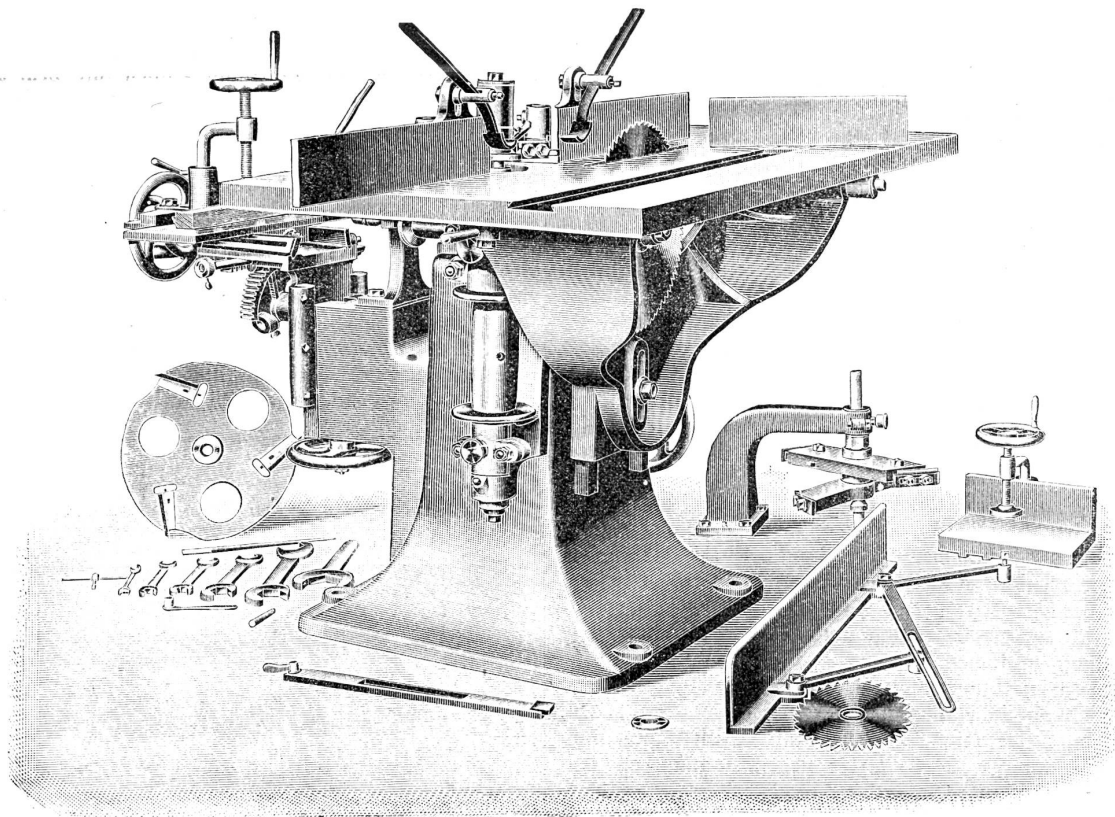
gegenfahen, hat in der Ostschweiz früher als sonst üblich eingesetzt und kann in der Hauptsache bereits als beendet angesehen werden.

Die ungünstigen Nachrichten, die über die Lage des Holzmarktes aus allen Teilen der Schweiz und Deutschlands anfangs der Saison eingingen, ließen, im Hinblick auf die vorhandenen, zum Teil noch großen Lagerbestände und den allgemeinen Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur, auf keine große Kauflust und dementsprechend auf einen empfindlichen Preissturz schließen.

Kein Wunder, wenn angesichts dieser wenig hoffnungsvollen Ausichten Staat, Gemeinden und auch Private die Hauptnutzungen möglichst einschränkten und zudem nötige Vorkehrungen trafen, um vorläufig wenigstens das wertvollste Schlagholz — das Langholz — zum Zwecke eines gesicherten Absatzes, möglichst frühzeitig auf den Markt bringen zu können.

Als erste auf dem Plane erschienen einzelne Korporationen und der Staat, dieser vorsichtshalber vorerst nicht mit belangreichen Quantitäten. Die Resultate dieser ersten, in der Umgebung von Winterthur abgehaltenen Langholzquanten waren unerhofft günstige und brachten wieder einige Lichtblicke in die düstere Situation. Eine feste, zurechtliche Stimmung gewann sodann allmählich Oberhand, als das Schlussergebnis der

Maschinenfabrik Landquart



Modernste Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen